

Az.: 820

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23. März 2014

„Nutzung von Innenstadtf lächen für das Parken“

Im Rahmen der Bauausschusssitzung am 08. April 2014 wurde beschlossen, dass für die Parkhöfe in der Langstraße (Sozialamt/GS Pestalozzi) sowie beim OHG eine Grundlagenermittlung erfolgen soll. Hierdurch soll festgestellt werden, ob eine Bewirtschaftung der genannten Stellplätze an Samstagen für Jedermann wirtschaftlich darstellbar ist.

In Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt (Straßenbauabteilung/Verwaltungsabteilung) konnte durch das Gebäudemanagement folgende Situation ermittelt werden:

Durch das Gebäudemanagement Landau werden folgende Parkflächen bewirtschaftet:

- | | |
|--------------------------------|--|
| - Langstraße 9a, Hof rechts | 21 Stellplätze |
| - Langstraße 9a, Hof links | 38 Stellplätze (Anzahl wird sich durch den
Neubau des Rechenzentrums eventl.
verringern) |
| - Otto-Hahn-Gymnasium | 43 Stellplätze |
| - Königstraße 21 (Stadtbauamt) | 36 Stellplätze |
| - Friedrich-Ebert-Straße 3 | 27 Stellplätze + 7 Stellplätze des EWL |

Nach den Vorberatungen im Bauausschuss werden im Nachgang lediglich die Stellflächen der Langstraße sowie im OHG und auch nur der Samstag betrachtet.

Gemäß der Dienstvereinbarung zur Regelung der Bewirtschaftung des städtischen Parkraums sind für diese Stellplätze von den Mitarbeitern der Stadt folgende Gebühren zu entrichten:

- | | |
|-----------------------|-----------------|
| a) Montag bis Samstag | 41,-- EURO/mtl. |
| b) Montag bis Freitag | 34,-- EURO/mtl. |

Betroffen von der Regelung unter a) sind

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| - die Dienstfahrzeuge der Stadt | 12 Fahrzeuge |
| - die Dienstfahrzeuge des BfT | 4 Fahrzeuge |
| - sowie städtische Bedienstete | 4 Fahrzeuge |
| insgesamt 20 Stellplätze | |

Weiterhin haben insgesamt 31 Lehrkräfte des OHG und der Pestalozzi-Grundschule Verträge, welche auch ein Parken am Wochenende erlauben. Hier werden aufgrund einer übernommenen Regelung nur Gebühren von 34,-- EURO/mtl. erhoben.

Ebenso haben 6 Ratsmitglieder und ein Vereinsmitglied einen Parkplatz angemietet, deren Berechtigung auch den Samstag und den Sonntag erfasst. Hierfür werden mtl. jeweils 12,40 EURO erhoben.

Zwischenfazit:

Bei einer freien Bewirtschaftung der genannten 3 Stellplätze wäre es erforderlich, dass zur wirksamen Kontrolle allen Berechtigten mit Samstags-Nutzung dieser Tag aufgekündigt wird. Dies ist jedoch bei den Dienstfahrzeugen nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wäre es denkbar, dass alle Dienstfahrzeuge zukünftig einen Stellplatz in der Langstraße 9 a, Hof rechts, zugewiesen bekommen und dieser Hof nicht zur allgemeinen Nutzung freigegeben wird.

Weiterhin könnten dort die bisher auch zahlenden 4 städtischen Bediensteten untergebracht werden, so dass eine Auslastung dieser Parkfläche erfolgt.

Für eine allgemeine Nutzung stünden damit nur noch die Stellplätze in der Langstraße 9 a, Hof links, sowie im Otto-Hahn-Gymnasium (insgesamt 81 Stellplätze) zur Verfügung.

Einnahmeveränderungen für das GML würden sich lediglich bei den Ratsmitgliedern und dem Vereinsmitglied ergeben, da hier dann nur noch 10,-- EURO/mtl. erhoben werden könnten. (Gesamtmindeererträge mtl.: 16,80 EURO). Bei den Lehrkräften wäre keine Anpassung der Gebühren, sondern nur eine Neuregelung der Berechtigung erforderlich.

Kündigungsfrist: 2 Wochen zum Monatsende

Erlössituation:

Beide Stellplätze sind in Zonen in denen eine Bewirtschaftung mit 10 Cent pro 6 Minuten erfolgt.

Die Bewirtschaftung würde von 9 Uhr bis 17 Uhr und damit für 480 Minuten erfolgen. Damit wären somit pro Stellplatz maximal 8 EURO erzielbar.

Für die 81 Stellplätze wären dies maximal 648 EURO an einem Samstag und bei durchschn. 4 Samstagen im Monat maximal 2.952 EURO.

Geht man von einer Auslastungsquote von 60 % aus könnten Erträge von 1.770 EURO erzielt werden.

Laufende Aufwendungen:

In beiden Parkhöfen müsste jeweils ein Parkscheinautomat aufgestellt werden. Hierfür fällt pro Automat eine Pauschale von 226,75 EURO/Monat an Mietkosten beim EWL an.

Gesamtkosten der Miete: 453,50 EURO

Pro Leerung der Parkscheinautomaten entstehen Kosten von 12,42 EURO, wobei eine an diesen Standorten voraussichtlich 2 x monatlich gelehrt werden sollte.

Gesamtkosten Leerung: 49,68 EURO

Einmalige Aufwendungen:

Zur Vermeidung von laufenden Personalkosten müssten die vorhandenen Schrankenanlagen mit einem neuen Zeitmodul nachgerüstet werden, so dass automatische Öffnungszeiten programmiert werden könnten. Pro Schrankenanlage entstehen hier Kosten in Höhe von rd. 500,-- EURO.

Gesamtkosten Schrankenanlagen: 1.000 EURO

Nach Aussage der Ordnungs- und Umweltabteilung wäre eine Kontrolle durch die Politessen grundsätzlich möglich. Voraussetzung wäre jedoch, dass die Stellplätze jeweils deutlich erkennbar sind. Dies ist derzeit beim Parkplatz OHG nicht der Fall, so dass dort neue Markierungen notwendig wären. Nachdem dieser Platz jedoch von seiner Oberfläche in einem schlechten Zustand ist, sollte vor einer Markierung eine neue Deckschicht aufgetragen werden. Hierdurch würden nach Auskunft der Straßenbauabteilung rund 35,-- EURO pro m² zu berechnen sein, so dass bei 1.200 m² Sanierungskosten in Höhe von 42.000 EURO notwendig wären. Diese Mittel sind derzeit im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau nicht vorgesehen.

Fazit:

Die Bereitstellung der Parkhöfe in der Langstraße 9 a, Hof links, und im Otto-Hahn-Gymnasium wäre grundsätzlich möglich.

mtl. Erträge (unter den oben genannten Bedingungen) 1.770,-- EURO

Verringerung bisheriger Erträge mtl.	- 16,80 EURO
laufende Aufwendungen:	- 503,18 EURO
einmalige Aufwendungen:	- 43.000,-- EURO

Landau in der Pfalz, 17. April 2014
Gebäudemanagement Landau

Michael Götz